



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

IV. In welchen Fällen man mit den gottlosen Leute[n]/ vnnd mit bösen
Gesellschafften/ auch mit denen/ welche in dem grössern geistlichen Bann
seindt/ zuthun vnd zuschaffen haben mög.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

ken ziehen / so müssen sie auch ihnen nicht gefahren /
 daß sie sich an Huren gesellen. Wollen sie auf ihren
 Söhnen kein Drib / Soret / Soretstäterer / Prasi-
 fer / Hurer / oder dergleichen ziehen / so müssen sie
 zusehen / daß sie sich an solche Leute auch nicht gesel-
 len. Vornehmlich aber soll man mit denjenigen /
 welche inn dem grössern geistlichen Bann seyndt /
 nichts zuthun noch zuschaffen haben / nach dem al-
 ten Verh der Lateinischen: os, orare, vale, com-
 munitio, mensa, negatur. Per os intelliguntur col-
 loquutiones siue per verba, siue per signa, siue
 per literas. Das ist / man sol erstlichen mit den jense-
 ligen / welche in dem grössern geistlichen Bann seyn-
 niches reden / es geschehe gleich mit Worten / mit
 Zeichen / oder Deutung / oder durch Brief. Per
 orare intelliguntur conuentus in facto aud. endo,
 orando, recitando horas canonicas, cantando in
 choro, diuinis officiis adesse, non n. licet cū ex-
 comunicato conuenire in talibus, similiter nec eis
 conferre sacramenta nec ab eis recipere. Das ist /
 man sol nicht mit denen / die in dem geistlichen Bann
 seyndt / Weß hören / noch mit ihnen betten / im Chor
 singen / den göttlichen ämptern beywohnen / auch
 ihnen die H. Sacramenten nicht reichen / noch von
 ihnen empfangen. Per Vale intelliguntur salutatio-
 nes, donaria, honoris exhibitiones aperiendo cap-
 put & similia. Das ist / man sol die in dem geistli-
 chen Bann seyndt / nicht grüssen / noch da sie einen
 grüssen / ihnen danken / noch ihnen etwas schen-
 ken / oder verehren / auch ihnen kein Ehr erweisen /
 mit. Huet abziehen / vnd dergleichen. Per commu-
 nicationem significatur humani & ciuiles contra-
 ctus. Das ist / man sol nichts mit ihnen handeln.
 Mensa, man sol nicht mit ihnen essen. Wer nun mit
 einem / den er wohl weiß / daß er im grössern geistli-
 chen Bann ist / inn derselben Sünden / deren we-
 gen er in dem geistlichen Bann ist / zuthun oder zu-
 schaffen hat / der kompt vnd gerathet auch in den
 geistlichen Bann / hat er aber sonst mit ihm zu-
 schaffen / so kompt er dardurch in den kleinern geist-
 lichen Bann / das ist / er daff sich der H. Sacra-

menten nicht theilhaftig machen: wo er sich aber
 deren darüber theilhaftig machet / oder dieselben / ehe
 er von dem kleinern geistlichen Bann absoluirt / em-
 pfahet / der sündigt tödtlich. Merck hierbey / daß
 Pabst Martinus der Fünffte des Namens / den
 frommen Glaubigen zu gutem / damit sie nicht in
 grosse Gefährlichkeit kommen / zugelassen habe / daß
 sie nicht schuldig seyn sollen einen jeden / der in dem
 grössern geistlichen Bann sey / auff vor erschlere weiß
 zu meyden / sondern man solle allein die offentliche
 Schläger der Geistlichen / vnd diejenigen / welche
 mit Namen in den geistlichen Bann gethan / nach
 dem es offentlich kundt g. than / vnd angeschlagen /
 vnd sie darenin erlerer seynd / also meyden. Aber mit
 den andern möge man Gemeinschaft haben. Zu
 den Zeiten der H. Aposteln durffte man auch nicht
 mit jederman zuthun noch zuschaffen haben. S.
 Johannes spricht: So jemand zu euch kompt /
 vnd bringet diese Lehr nicht / den nehmet
 nicht zu hauff / vnd grisset ihn auch nicht.
 Vnd S. Paulus spricht: Ich bitt euch aber lies
 den Brüder / daß ihr auff siehet / auff die so da
 Bertrennung vnd Ergernuß anrichten / wie
 der die Lehr die ihr gelehret habe / vnd wei-
 chen von dem selbigen. So sich jemandt
 einen Bruder vnder euch nennen läßt / vnd
 ist dennoch darneben ein Vnkeuscher oder
 Geiziger / oder ein Abgöttischer / oder ein Läs-
 terer / oder ein Truncener / oder ein Rauber /
 mit einem solchen sollet ihr auch nicht essen.
 Vnd an einem andern Orth schreibt er also: Wir
 gebieten euch aber lieben Brüder / in dem
 Namen vnser H. Erren Jesu Christi / daß
 ihr euch enziehet von einem jeglichen Brus-
 der / der da wandlet wider die Ordnung / vnd
 nicht nach der Sazung / die ihr von vns
 empfangen habe. Darumb soll man sich nicht
 klein zu frommen vnd gottseligen Leuten gesel-
 len / damit man from vnd selig werde / sol-
 ches wirdt Gott gefallen.

):

Am dritten Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit. Die vierde Sermon. In welchen Fällen man mit den gottlosen Leuten / vnd mit bösen Gesellschaften / auch mit denen / welche in dem grössern geist- lichen Bann seyndt / zuthun vnd zuschaffen haben mög.

Vber die Wort:

Vnd die Pharisier vnd Schrifftweisen murrten / vnd sprachen: dieser nimbt die
 Sünder auff / vnd isset mit ihnen. Luc. 15. ca. v. 2.



Enn mach ich nun gepre-
 digt / vnd auß der H. Schrift
 erwiesen habe / daß man sich
 nicht mit bösen Gesellschaften
 gesellen solle / möchte einer geden-
 ken oder sagen / warum hat
 dann Christus vnser H. Er
 vnd Seligmacher die Sün-
 der angenommen / vnd mit ihnen gesessen? vnd da-
 mit nicht jemandt gedencken möchte / obgedachte
 Predigt sey wider vnsern H. Erren Christum / vnd
 hetten die Pharisier vnd Schrifftweisen recht vnd
 billich darwider geturmet / daß Christus die Sün-
 der angenommen: als will ich vnsern H. Erren

Christum hermit vertheidigen vnd
 lehren / in welchen Fällen man mit den gottlosen
 Leuten / vnd mit bösen Gesellschaften / auch mit
 denen / welche in dem grössern geistlichen Bann
 seyndt / zuthun vnd zuschaffen haben mög. Gott gee-
 be darzu sein Genad.

Also / vñ in diesem Fall mag man mit bösen Ge-
 sellschaften vmbgehen / wann man sie bekehren wilt /
 vñ in solchem Fall ist nicht allein zugelassen / zu
 bösen Gesellschaften zugehen / sondern man thut
 auch Christlich / vñ Gott ein wolgefälliges Werck
 daran / doch soll man dß gottselige vnd löbliche
 Werck nicht mißbrauchen: als / es soll sich kein
 ner vnder dem Schein / gleich als wolte er die böse
 Gesell-

Gesellschafft bekehren / zu ihnen gesellen / dann ein solcher würde niemands anders als sich berriegern. **Über das** soll man sich auch nicht an solche Gesellschaften gesellen / sie zu bekehren / welche in ihrem bösen Vornehmen halbsfarzig seynde / vnd an welchen kein lehren noch sagen bliff. **Vnd** lehret unser Herr Christus seine Aposteln vnd Jünger / sie sollen allein bey denen bleiben / die es werth seyn / vnd die ihre rechte Lehren vnd Vermahnungen annehmen: von den halbsfarzigen aber solten sie bald hinweg gehen / dann er spricht: **In welche Stadt oder Flecken ihr eyngehet / so frage ob jemand darinnen sey der es werth ist / vnd bey demselbigen bleibet bis daß ihr von dannen scheidet / vnd so euch jemand nicht annehmen wirdt / noch ewere Redehören / so gehet heraus auß von demselbigen Haus / vnd schüttelt den Staub von euern Füßen.** Es soll sich auch nicht ein jeder zu diesem Ampt gebrauchen lassen / daß er sich wolle zu den bösen Gesellschaften gesellen / sie zu bekehren: dann das ist oft vnd vielmahls geschehen / daß etliche haben wollen die Gottlosen bekehren / vnd sie seynde von den Gottlosen verkehrert worden / darumb gehören darzu sonderliche standhafte Leute / welche sich nicht leicht verkehren lassen. **Unser Herr Christus** hat die Sünder angenommen vnd mit ihnen gessen / damit er sie bekehre / vnd sie ließen sich auch bekehren / vnd waren nicht halbsfarzig / daß an ihnen kein lehren noch sagen geholfen hette / dann sie kamen des wegen zu Christus / daß sie ihn höreten / vnd sich bekehren ließen. **Ein Arz** gehet zu einem Kranken nicht darumb / auff daß er auch krank werde / sondern damit er den Kranken wider gesunde mache: **Christus** war ein geistlicher Arz / die Sünder waren die Kranken / welche an der Seelen krank lagen / darumb gieng nurn Christus zu ihnen / damit er sie an der Seelen wider gesunde machte / wie dann auch geschehen ist. **Darumb / als die Phariseeer vnd Schriftweisen an einem andern Ort murmelten / daß Christus mit den Publicanen vnd Sündern aß vnd tranck / sprach er: Die Gesunden bedürfen keines Arztes / sondern die Kranken.** In welchen Fällen man mit denen / so in dem geistlichen Bann seynde / reden mag / seynde diese: **Vile**

lex humile res ignorata necesse: per vile intelliguntur verba ad salutem spiritualem excommunicati pertinencia, licet enim hortari vt sibi confulat. **Erstlichen** mag man mit denen / die in dem geistlichen Bann seynde / reden / vnd sie vermahnen / daß sie sich bekehren. **Per legem matrimonium** significatur, nam licet vxori colloqui, conuetsi, reddere debitum &c. **Das ist** ein Schwelcher hat macht bey ihrem Ehemann / der im geistlichen Bann ist / zu bleiben / mit ihm zu reden / zu essen / vnd zu trincken / vnd derogleichen. **Per humile intellige officium seruorum familiarium & familiarium** quod non denegandum est excommunicato. **Zum dritten** mögen Knecht / Mägde / vnd Kunder ihren Herren vnd Eltern: item / Vnderthanen ihrer Obrigkeit / wann sie in dem geistlichen Bann seynde / vnderthan vnd gehorsam seyn / vnd mit ihnen vmbgehen. **Similiter** ignoratio qua ignoratur excommunicatio ab aliis excusat eos a peccato in comunione, a quo quidem nō excusaret si a fide digno audiret illum esse excommunicatum. **Das ist** fürs vterd / seynde die entschuldigt vnd sündigen nicht / welche nicht wissen / daß der Mensch mit dem sie zu thun / vnd zu schaffen haben / in dem geistlichen Bann ist: sie seynde aber nicht entschuldigt / wann sie es von einem glaubwürdigen Mann gehöret haben / daß er in dem Bann sey. **Per necesse intellige** quando occurrunt necessitas grauis vel consilij, vel refugij, vel eleemosynae, vel petendo vel dando. **Das ist** / man mag auch mit den Verbannten Gemeinschaft haben / vnd mit ihnen reden / wann ein die hohe Noth darzu dringet / entweder wann man sie Nachs fraget / oder ihnen Rath gebe / Zusage zu ihnen hat / oder Almosen ihnen in Nothen gibt / oder von ihnen nimbt / vnd derogleichen. **Außer diesen Fällen** soll man mit denen / welche in dem geistlichen Bann seynde / nicht reden / noch Gemeinschaft mit ihnen haben. **Merck** / daß diese jent erzhete all in entschuldigt seynde / wann sie mit den Verbannten in weltlichen Sachen Gemeinschaft haben: aber in geistlichen vnd göttlichen Sachen seynde sie nicht entschuldigt / dann nur allein durch die Unwissenheit.

Am dritten Sontag nach der heiligen Dreysaltigkeit. Die fünffte Sermon. Warumb die Phariseeer vnserm Herrn Christo so feindt gewesen / vnd warumb noch zur Zeit die Gottlosen den Frommen so feindt seynde.

Über die Worte:

Vnd die Phariseeer vnd Schriftweisen murmelten / vnd sprachen: dieser nimbt die Sünder auff / vnd isset mit ihnen. Luc. 15. ca. v. 2.



Nur Herr Christus feindt waren sie Christo vnserm Herrn vnd Seligmacher: vnd weil es jent zur Zeit den Frommen auch also gehet / vnd ihnen von den Gottlosen allerley Leides angethan wirdt / vnd sie die Frommen von ihrem gottseligen Leben des wegen sich nicht abwendig machen ließen / sondern nichts desto weniger standhaftig darauff beharreten: als will ich hiermit lehren / warumb die Phariseeer vnserm Herrn Christo so feindt gewesen / vnd warumb noch zur Zeit die Gottlosen den Frommen so feindt seynde. **Gott** gebe dazzu sein Gerad.

Das